

99009044261000, 99009044261000

Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214326499/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009044261000, 99009044261000
Leistungsbezeichnung I	Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
Leistungsbezeichnung II	Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Strahlenschutzverantwortlicher, Strahlenschutzorganisation, Strahlenschutz, Verantwortung Strahlenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_69.html
Teaser	Ändert sich in Ihrem Unternehmen die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Strahlenschutzverantwortliche sorgen dafür, dass Vorschriften zum Strahlenschutz eingehalten werden. Als Unternehmen müssen Sie der zuständigen Behörde für Strahlenschutz Angaben zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, mitteilen. Sie müssen die Behörde auch darüber informieren, wenn sich diese Person ändert. Besteht, wie bei Gemeinschaftspraxen, das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so teilen Sie der zuständigen Behörde mit, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Handelt es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person, müssen Sie alle vertretungsberechtigten

Modul	Sachverhalt
	natürlichen Personen benennen und die Ansprechperson für die Behörde kennzeichnen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis zur Zuverlässigkeit, zum Beispiel Führungszeugnis (Belegart O) • aktueller Handelsregistrauszug oder • Gewerbeanmeldung oder • Eintragung in Handwerksrolle oder • aktueller Auszug Vereinsregister oder • bei Ärztinnen und Ärzten: Approbationsurkunde • Fachkundebescheinigung einschließlich aller Aktualisierungen (sofern keine Strahlenschutzbeauftragten bestellt werden)
Voraussetzungen	• Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der strahlenschutzverantwortlichen oder der vertretungsberechtigten Person ergeben.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Mitteilung zum Strahlenschutzverantwortlichen kann Online, postalisch oder per E-Mail erfolgen. Tragen sie alle notwendigen Daten in das Onlineformular ein. Laden Sie die notwendigen Unterlagen hoch.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Müssen Unterlagen nachgefordert und nachgereicht werden, verlängert sich die Bearbeitungsdauer. Beim genehmigten Umgang erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben vom TLUBN.
Frist	Sie müssen die Mitteilung unverzüglich bei der zuständigen Behörde abgeben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme

Modul

Sachverhalt

- In Unternehmen, die mit ionisierender Strahlung arbeiten, z.B. Röntgeneinrichtungen betreiben, nimmt die Leitung der Firma oder z.B. des Krankenhauses die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahr
 - Strahlenschutzverantwortliche sorgen u.a. dafür, dass für einen sicheren Betrieb
 - ausreichend Personal vorhanden ist
 - die Vorschriften zum Strahlenschutz eingehalten werden
 - Mitteilung an die zuständige Behörde muss enthalten:
 - Angaben zur strahlenschutzverantwortlichen Person, bei juristischen Personen Angaben zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
 - falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht notwendig ist: Nachweise zur Fachkunde im Strahlenschutz
 - es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit ergeben
 - aktueller Handelsregisterauszug
 - Wechsel der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, ist der Behörde mitzuteilen
 - zuständig: für Genehmigungen ist das TLUBN zuständig und für Anzeigen das TLV

Ansprechpunkt

Thüringer Landesamt Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) - Referat 63 - Strahlenschutz, Gentechnik

Thüringer Landesamt Für Verbraucherschutz (TLV) – Dezernat 21

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, Provide details of the person responsible for radiation protection